



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 362

7. August 2024

2038.3-F

Änderung der Hilfsmittelbekanntmachung-Q2

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 22. Juli 2024, Az. 26-P 3510-2/18

§ 1

Die Hilfsmittelbekanntmachung-Q2 (HMQ2Bek) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 2. Dezember 2011 (FMBl. S. 398), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 10. November 2022 (BayMBl. Nr. 649) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Nrn. 1.1.3 bis 1.1.5 werden aufgehoben.
2. Nr. 1.1.6 wird Nr. 1.1.3.
3. Die Nrn. 1.1.7 und 1.1.8 werden aufgehoben.
4. Die Nrn. 1.1.9 und 1.1.10 werden die Nrn. 1.1.4 und 1.1.5.
5. Nr. 1.1.11 wird aufgehoben.
6. Nr. 1.1.12 wird Nr. 1.1.6 und der Punkt am Ende wird durch ein Semikolon ersetzt.
7. Nach Nr. 1.1.6 werden die folgenden Nrn. 1.1.7 bis 1.1.9 eingefügt:
 - „1.1.7 Wichtige Steuererlasse und Steuerrichtlinien,
nwb Textausgabe;
 - 1.1.8 Auszüge aus dem GmbH-Gesetz und dem Aktiengesetz,
Eigendruck der Landesfinanzschule Bayern;
 - 1.1.9 Auszüge aus den Erbschaftsteuer-Richtlinien und -Hinweisen,
Eigendruck der Landesfinanzschule Bayern.“
8. Nr. 1.2.10 wird wie folgt gefasst:
 - „1.2.10 Einkommen- und Lohnsteuerrecht,
Beck-Texte, dtv-Verlag;“.
9. In Nr. 1.2.13 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
10. Nach Nr. 1.2.13 wird die folgende Nr. 1.2.14 eingefügt:
 - „1.2.14 Auszüge aus den Anhängen des amtlichen Lohnsteuer-Handbuchs,
Eigendruck der Landesfinanzschule Bayern.“

11. Nr. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „Benützung“ durch das Wort „Benutzung“ ersetzt.
- b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Von den Hilfsmitteln ist jeweils nur ein Exemplar erlaubt; bei der amtlichen Handausgabe „Umsatzsteuer“, dem amtlichen Handbuch „Abgabenordnung“, den nwb Textausgaben „Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen“ und „Wichtige Steuererlasse und Steuerrichtlinien“ und bei dem Beck-Text „Einkommen- und Lohnsteuerrecht“ sind jeweils die beiden jüngsten Auflagen zugelassen.“

12. Nach Nr. 7 wird folgende Nr. 7a eingefügt:

- „7a Für Beamte und Beamtinnen, deren Ausbildung vor dem 1. September 2024 begonnen hat, ist die Hilfsmittelbekanntmachung-Q2 in der am 31. August 2024 geltenden Fassung anzuwenden.“

13. In Nr. 8 wird Satz 2 aufgehoben.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Dr. Alexander V o i t l
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.